



## Lohnraub ist kein Kavaliersdelikt, lebenslange Diskriminierung kein Einzelschicksal

**Pressemitteilung von Cornelia Möhring, 18. März 2014**

**"Es ist ein Skandal, dass Deutschland europaweit Schlusslicht bei der Berufstätigkeit von Frauen ist, die regionalen Unterschiede sind zudem erheblich", sagt Cornelia Möhring, stellvertretende Vorsitzende und frauenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, mit Blick auf den Equal Pay Day 2014. Möhring weiter:**

"Der durchschnittliche Gender Pay Gap liegt mit 22 Prozent seit vielen Jahren erschreckend hoch, dabei ist er eine durch nichts zu rechtfertigende schlechtere Entlohnung von Frauen für gleiche und gleichwertige Tätigkeiten. Während im öffentlichen Dienst der Lohnunterschied sechs Prozent beträgt, ist er in der Privatwirtschaft noch immer bei 24 Prozent. Auffällig bleibt auch, dass der Gender Pay Gap mit der Karriereleiter, dem Bildungsabschluss und dem Alter ansteigt.

Teilzeit, unfreiwillig lange Pausen und Minijobs sowie prekäre Arbeit und Mehrfachjobs minimieren nicht nur die Aufstiegschancen, sondern tragen auch dazu bei, dass die Lohneinbußen im Verlaufe eines Erwerbslebens von Frauen über die Hälfte niedriger liegen als bei den männlichen Kollegen. Die Folge dieser anhaltenden Diskriminierung von Frauen spiegelt sich in den Renten wieder. Während Neurentnerinnen 2012 durchschnittlich 532 Euro Altersrente erhielten, bekamen Männer 899 Euro. Hier liegen die Abstände zwischen der Anerkennung gleicher und gleichwertiger Lebensleistungen von Frauen und Männern dann schon bei 40, 8 Prozent.

Der großen Koalition fällt dazu nichts ein: Der nominelle Gender Pay Gap schaffte es nicht in den Koalitionsvertrag. Ein individuelles Auskunftsrecht zur Lohndiskriminierung und Gleichstellungsberichte bei Unternehmen mit über 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und die 30-Prozent-Miniquote für den kleinsten Teil der Aufsichtsräte soll Abhilfe schaffen. Frauen werden also weiter auf den Weg der unbezahlbaren und steinigen Einzelklage für diesen flächendeckenden, strukturell tief verankerten Lohnraub geschickt. Damit wird nur suggeriert, dass Entgeltungleichheit ein Einzelschicksal sei.

Wichtige Schritte wären ein Verbandsklagerecht, um massenhaft missachtete Ansprüche umfassend durchzusetzen. Auch ist es an der Zeit, dass der öffentliche Dienst sich an den Geist des Bundesgleichstellungsgesetzes hält und mit gutem Beispiel vorangeht. Entgeltgleichheit für Frauen ist einer der Gradmesser für eine gerechte Gesellschaft."

